

Anlage IV

## DIENSTZETTEL Landarbeiter/in

1. Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

2. Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ Sozialversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

3. Das Dienstverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_

Das Dienstverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Das Dienstverhältnis wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen und endet am \_\_\_\_\_

Das befristete Dienstverhältnis kann vorzeitig beendet werden bei Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen zum Ende des Kalendermonats.

Das Dienstverhältnis wird für die Saisonarbeit \_\_\_\_\_ befristet.

Es wird eine Probezeit von 1 Monat vereinbart, in welcher das Dienstverhältnis jederzeit beendet werden kann.

4. Dienstort(e): \_\_\_\_\_

5. Verwendung: \_\_\_\_\_

6. Es wird der **Kollektivvertrag** für Landarbeiter in bäuerlichen Betrieben angewendet, welcher beim Arbeitgeber zur Einsichtnahme aufliegt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der OÖ Landarbeitsordnung.

7. Einstufung:

Landarbeiter

Qualifizierter Landarbeiter als \_\_\_\_\_

Saisonarbeiter<sup>1</sup>

8. Vordienstzeiten im Betrieb: \_\_\_\_\_

**9. Urlaub**

Der jährliche Erholungsurlaub beträgt 30 Werktage bei einer Dienstzeit von weniger als 25 Jahren. Der Urlaubsanspruch entsteht in den ersten 6 Monaten des ersten Dienstjahres im Verhältnis zu der im Dienstjahr zurückgelegten Dienstzeit.

**10. Entgelt:**

Der vereinbarte Lohn wird monatlich abgerechnet und im Nachhinein ausbezahlt. **Sonderzahlungen** (Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld) gebühren laut Kollektivvertrag anteilmäßig für die Dauer der Beschäftigung.

- Der monatliche Bruttolohn beträgt: \_\_\_\_\_
- Der Stundenlohn beträgt brutto: \_\_\_\_\_
- Mit freier Station (freie Kost und Wohnung),
- nur mit freier Wohnung (mit Beheizung und Beleuchtung)
- Der vereinbarte Sachbezug wird vom Bruttolohn abgezogen, wobei die freie Station mit Euro 196,20 bewertet wird. Wenn nur die freie Wohnung gewährt wird, beträgt der Abzug Euro 39,24.

**11. Arbeitszeit:**

Für die Dauer der Beschäftigung werden \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche vereinbart. Die tatsächliche Arbeitszeit wird vom Arbeitgeber aufgezeichnet und dem Arbeitnehmer bei der monatlichen Abrechnung mitgeteilt.

- Es wird eine **flexible Arbeitszeit** nach § 4 Kollektivvertrag vereinbart, wonach die wöchentliche Normalarbeitszeit zwischen 32 und 48 Stunden beträgt auf Basis einer 40-Stunden-Woche.

**12. Sonstige Vereinbarungen:**

- Mitarbeitervorsorgekasse:<sup>2</sup> \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**13. Der Arbeitnehmer/in bestätigt** das Einverständnis über alle Bestimmungen dieses Dienstzettels und die Ankreuzung aller zutreffenden Vereinbarungen sowie die Übernahme des Dienstzettels (Durchschrift).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Arbeitnehmer/in